

II-9990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4970 IJ

1990-02-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Verfahrenseinstellungen auf Weisung des Bundes-  
ministers für Justiz

StA Dr. Mekis, der gegen Bundesminister Dr. Lichal Voruntersuchung beantragt hatte, dem die Behandlung dieses Falles jedoch auf Weisung des Bundesministers für Justiz entzogen wurde, hat im Zusammenhang mit der vom Bundesministerium für Justiz gegen ihn eingebrachten Diziplinaranzeige der Zeitung "Kurier" eine Interview gegeben, welches in der Ausgabe von 6. Jänner 1990 abgedruckt wurde. Der "Kurier" schreibt unter anderem: "In einem anderen Politfall hätten sich nacheinander drei Staatsanwälte geweigert, eine Weisung auf Einstellung eines Verfahrens zu befolgen, weil sie dadurch Amtsmißbrauch begangen hätten."

Da der von StA Dr. Mekis genannte Sachverhalt erhebliche Zweifel in der Rechtmäßigkeit der Vorgangsweise des Bundesministeriums für Justiz aufwirft, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welches Verfahren wurde von StA Dr. Mekis angesprochen, das trotz Weigerung dreier Staatsanwälte auf Ihre Weisung hin eingestellt worden sein soll; wer war in diesem Verfahren Beschuldigter und welcher Verdacht lag gegen den Beschuldigten vor?
2. Welches beabsichtigte Vorgehen hat der zuständige Staatsanwalt der StA Wien vorgeschlagen?
3. Warum wurde diesem Vorhaben nicht beigetreten?

4. Welche Stellungnahmen gab die Oberstaatsanwaltschaft Wien ab?
5. Welche Weisungen hat das Bundesministerium für Justiz erteilt?
6. Welchen Wortlaut hatten diese Weisungen?
7. Ist es richtig, daß sich drei Staatsanwälte geweigert haben, das Strafverfahren einzustellen?
8. Wenn ja, welche Gründe gaben die Staatsanwälte für ihre Weigerungen an?
9. Warum ist trotz der von den zuständigen Staatsanwälten vorgebrachten Gründe die Weisung erteilt und darauf beharrt worden, das Verfahren einzustellen?
10. Wenn drei Staatsanwälte die Einstellung eines Verfahrens aus der Befürchtung heraus verweigern, daß sie dadurch Amtsmißbrauch begehen würden, liegt der Verdacht nahe, daß die Weisung selbst rechtwidrig ist. Halten Sie eine Gesetzesverletzung durch Ihre Weisung für gegeben; wenn nein, warum nicht?
11. Trifft es zu, daß es sich um ein Verfahren mit politischen Zusammenhängen handelte?
12. Wurde bezüglich dieses Verfahrens bei Ihnen durch Personen aus dem Dunstkreis der Politik interveniert; wenn ja, von wem?
13. Hat es in Ihrer Amtszeit sonst Verfahren gegeben, die auf Ihre Weisung aufgrund politischer Interventionen oder Interventionen anderer einflußreicher Persönlichkeiten eingestellt wurden?